

JRA-Sitzung vom 12.12.2017:

Einzelrichterentscheidungen:

06.12. Carell Kuepo Deutcho, Germania
25.11. Can Julien Conring, Farmsen
03.12. Linus Schmidt, Duvenstedt

070016 327 (FS DJ)
033038 003 (CBZL 08)
033221 023 (BKK 21)

Einzelrichterin
Kathrin Behn
Jugend-Rechtsausschuss

A = automatische Sperre ausreichend

Verhandlungen:

Betr.: 033211 024 (BBZL 11) vom 02.12.2017
BU 2.B - Condor 3.B

Beschluss:

Das Verfahren gegen den Spieler David-James Vo, BU wird eingestellt.

Urteil:

Der Spieler Adam Sztachelski, Condor hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für 2 Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 12.12.2017 bis zum 11.06.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Der Spieler Brando Garcia-Schult, BU hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für 2 Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 12.12.2017 bis zum 11.06.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Das Spiel wurde abgebrochen. Es wird neu angesetzt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 59,- gehen in Höhe von jeweils € 29,50 zu Lasten von BU und Condor.

Betr.: 070016 221 (FS DJ) vom 22.10.2017
Rahlstedt 2.D - Germania 2.D

Der Spieler Bernard Angong, Germania hat sich einer Tätlichkeit schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 12.12.2017 bis zum 11.03.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird vom 23.01.2018 bis zum 22.07.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 32,- gehen zu Lasten von Germania.

Betr.: 033107 002 (ABZL 07) vom 25.11.2017
Duwo 08 1.A - Victoria 3.A

Der Spieler Waleed Rashid Uddin, Victoria hat sich einer Tätlichkeit schuldig gemacht und sich anschließend unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 15 und 12 in Verbindung mit § 36 RuVO, unter Widerruf seiner laufenden Bewährung aus der Entscheidung vom 19.09.2017, vom 12.12.2017 bis zum 11.05.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 35,- gehen zu Lasten von Victoria.

Betr.: 033012 003 (ABZL 02) vom 26.11.2017
Einigkeit 1.A - Dersimspor 1.A

Das Spiel wurde abgebrochen. Es wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Einigkeit gewertet.

Wegen schuldhaft verursachten Spielabbruchs wird der Verein Dersimspor mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,- belegt.

Dem Verein Dersimspor wird auferlegt bis zum 22.12.2017 den Namen der in zivil gekleideten Person zu nennen, die festgehalten werden musste um nicht auf den Schiedsrichter loszugehen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Es wird ein Verfahren gegen den Trainerassistenten Abdallah Derouiche, Dersimspor eingeleitet.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 35,- gehen zu Lasten von Dersimspor.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
– Vorsitzender –

Betr.: 033335 018 (CKK 35) vom 23.09.2017
HT 16 2.C – Sperber 1.C

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass nicht der Spieler Henrik Aroon Gooß, sondern Elion Kalicanaj, beide Sperber des Feldes verwiesen wurde.

Urteil:

Das Verhalten des Spielers Elion Kalicanaj, Sperber wird mit der automatischen Sperre als ausreichend geahndet angesehen

Die Gebühren in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Sperber.

Betr.: 033540 007 (EKK 40) vom 23.09.2017
Eimsbüttel 4.E – Niendorf 6.E

Beschluss:

Das Verfahren gegen den Trainer Augusto Campos-Leiva, Niendorf wird eingestellt.
Die Verfahrenskosten trägt die Verbandskasse.

Betr.: 173406 064 (JH 06) vom 18.11.2017
SV Wilhelmsburg 2.D – Süderelbe 4.D

Der Spieler Luan Jusufi, SV Wilhelmsburg hat sich einer Tätlichkeit schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 12.12.2017 bis zum 11.06.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Wegen unentschuldigtem Fernbleibens eines Vereinsvertreters von der Verhandlung wird der Verein SV Wilhelmsburg mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von SV Wilhelmsburg.

Betr.: 033330 003 (CKK 30) vom 25.11.2017
Aumühle 2.C – SV Wilhelmsburg 2.C

Das Vergehen des Spielers Jonas Felix Abel, Aumühle wird mit der automatischen Sperre als ausreichend geahndet angesehen.

Das Vergehen des Spielers Eren Toprak, Wilhelmsburg wird mit der automatischen Sperre als ausreichend geahndet angesehen.

Die Gebühren in Höhe von € 20,- gehen in Höhe von jeweils € 10,- zu Lasten von Aumühle und SV Wilhelmsburg.

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

– Stv. Vorsitzende –